



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 002-2026  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.34

Eingereicht am: 19.01.2026

Fraktionsvorstoss: Nein  
Vorstoss Ratsorgan: Nein  
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)  
Schneider (Biel/Bienne, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.03.2026

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Sicherheitsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## **Verbot linksextremistischer und gewalttätiger Gruppierungen wie «Antifa» und «Schwarzer Block»**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bund vorstellig zu werden und sich dafür einzusetzen, dass linksextremistische Gruppierungen, die allgemein hin unter den Bezeichnungen «Antifa», «Antifaschistische Aktion» und «Schwarzer Block» in der Öffentlichkeit auftreten, gemäss Artikel 73 Nachrichtendienstgesetz (NDG) verboten werden.

### Begründung:

Es scheint grotesk: Am Tag, an dem das von US-Präsident Donald Trump ausgehandelte Friedensabkommen zwischen Israel und der palästinensischen Hamas in Kraft trat und zu Freudenkundgebungen sowohl in Israel wie auch im Gaza führten, fand in Bern eine sogenannte «Freudenkundgebung» statt, an der es am Ende zu 18 verletzten Polizistinnen und Polizisten, 536 Festnahmen von Gewalttäterinnen und Gewalttätern, einem beinahe abgepackelten historischen Restaurant, 57 beschädigten Gebäuden sowie Sachbeschädigungen von weit über einer Million Franken kam. Aber selbstverständlich hat die rot-grün-dominierte Stadtregierung leider einmal mehr über all diese Fakten hinweggesehen und ist zur Tagesordnung übergegangen.

Wohl auch aus ideologischen Gründen wird in der grün-sozialistischen Stadt Bern demonstrativ darüber hinweggesehen, dass politische Gewaltanwendung in der Bundesstadt eindeutig links verordnet ist. In den vergangenen Jahren führten die linksextremistische «Antifaschistische Aktion (Antifa)» und insbesondere der «Schwarze Block» regelmässig gewaltbeladene «Antifaschistische Abendspaziergänge» durch, besetzten Häuser oder beteiligten sich sonst an allen möglichen und unmöglichen gewalttätigen linksgerichteten Demonstrationen und Kundgebungen. Die Folgen waren fast immer tätliche Angriffe auf die Polizei und massive Sachbeschädigungen sowie Brandstiftung. Die Akteurinnen und Akteure der «Antifa» und insbesondere deren

rote Speerspitze, der «Schwarze Block», müssen als eine ernste Bedrohung der inneren Sicherheit angesehen werden. Die Täter aus diesem Milieu müssen konsequent für ihre kriminellen Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden. Die bürgerliche Zivilgesellschaft darf sich nicht länger von gewalttätigen linken Gruppierungen einschüchtern lassen, die unser demokratisches System und den Kapitalismus ablehnen und letztendlich die bestehende Gesellschaftsordnung stürzen wollen. Deshalb gilt es, die kriminellen Handlungen der «Antifa» wie auch des militanten «Schwarzen Blockes» unverzüglich zu unterbinden, indem gegen diese Organisationen und Netzwerke rasch ein Verbotsverfahren analog den bereits verbotenen Gruppierungen «Al-Qaida» und «Islamischer Staat» eingeleitet und insbesondere dem Linksterrorismus des «Schwarzen Blocks» als wehrhafte Demokratie entschieden entgegengetreten wird.

Begründung der Dringlichkeit: Am Wochenende des 18./19. Januar 2026 fand erneut eine Demonstration statt, die ein Grossaufgebot der Polizei verlangte. Der aktuelle Zustand ist nicht mehr zumutbar.

Verteiler

– Grosser Rat